

Film - Fund

CINEGRAPH

Wiederentdeckt - Neu gesehen

EINE VERANSTALTUNGSREIHE IN ZUSAMMENARBEIT VON CINEGRAPH
BABELSBERG, BUNDESARCHIV/FILMARCHIV BERLIN UND DEUTSCHEM
HISTORISCHEM MUSEUM BERLIN

3

PALAST-THEATER

Freitag bis Montag:

Das Programm, auf das alle warten. Der gewaltigste Sittenroman unserer Zeit.
Ein Spitzenfilm.

Um den Paragraph 218.



In den Hauptrollen: Die Prominenten unter den Filmkünstlern
Conrad Veidt, Harry Liedke
Werner Kraus, Maly Delschaft

Vom Glück und Leid der Liebe. Die Tragödie eines unbescholtenen Mädchens.
Von einem Idioten vergewaltigt. In den Fallstricken des Gesetzes. Der Frauenarzt
greift ein. Muß die Frau Mutter werden? Der Staatsanwalt klagt an.

Die Presse sagt: Noch von keinem ähnlichen Filmwerk bisher übertroffen . . .

KREUZZUG DES WEIBES

Land Produktion	Deutschland 1926 Arthur Ziem
Regie Buch	Martin Berger Dosio Koffler/Martin Berger
Kamera Bauten Musik	Sophus Wangöe, Alfred Otto Weitzenberg Robert Dietrich Friedrich Hollaender
Darsteller	Conrad Veidt (Staatsanwalt), Maly Delschaft (Lehrerin), Werner Krauss (Idiot), Harry Liedtke (Arzt), Ernst Hofmann (der moderne Mann), Andja Zimowa (die moderne Frau), Fritz Albert (Arbeiter), Gertrud Arnold (Arbeiterfrau), Simone Vaudry (Tochter), Aribert Wäscher (Hausarzt), Hedwig Wangel (Portierfrau), Philipp Manning (Kriminalbeamter), Iwa Wanja (Zofe), Hilde Gerdt (Blumenmädchen)
Uraufführung	1. Oktober 1926, Alhambra und Primuspalast, Berlin

Zum Film

(...) Ein Arbeiterhepaar, in beschränkten Verhältnissen, von Sorgen niedergedrückt, sucht einen Arzt auf in der Hoffnung, von neuem Familienzuwachs - der neue, nicht mehr tragbare Sorgen bedeutet - befreit zu werden. Der Arzt verneint. Er kann nicht gegen das Gesetz verstoßen. Die Verzweiflung aber bricht alle Schranken. Trotz seiner Warnung nimmt die Arbeiterhefrau selbst den Eingriff vor. Und stirbt. Verbrechen gegen das keimende Leben! Der Staatsanwalt ist gezwungen, der Anzeige Folge zu leisten und läßt den Mann festnehmen; so stehen die Kinder hilf- und schutzlos allein in der Welt.

Dies spielt sich in einem Hinterhause ab. Im Vorderhause wohnt eine junge Lehrerin, Verlobte des Staatsanwaltes. Sie bemüht sich, den Arbeiter frei zu bekommen. Vergeblich. Ihr Verlobter darf rein menschlichen Empfindungen nicht nachgeben. Und damit klingt der erste Mißton in ihr bisher harmonisches Verhältnis. Nur äußerlich ist der Staatsanwalt der gefühllose Beamte. Wohl versteht er das Empfinden seiner Braut. Um sie zu versöhnen, sendet er ihr eine Aufmerksamkeit in der Gestalt eines Delikatessenkorbes. Die Lehrerin ist bei den verwaisten Kindern, und so gibt der Bote den Korb in der Portierwohnung ab. Dort aber ist im Augenblick der Sohn der Portierfrau, ein Idiot, allein. Er nimmt eine Flasche Sekt aus dem Korb und trinkt sie leer. Im beginnenden Rausche sieht er die Lehrerin nach ihrer Wohnung hinaufgehen. Er stiert ihr nach; dann torkelt er hinauf. Sie stehen sich gegenüber. Die blendende Haut ihres Körpers, die ihm aus ihrem Negligé entgegenschimmert, übt eine faszinierende Wirkung auf ihn aus. Sein animalischer Instinkt bricht los. Er stürzt auf sie zu. (...)

In ihrer Angst wendet sie sich an den Arzt, der feststellt, daß die Vergewaltigung nicht ohne Folgen geblieben sei. Da ihn das Unglück des Mädchens tief bewegt, verstößt er bewußt gegen das Gesetz und stellt sich dann dem Staatsanwalt. Bei dem freiwilligen Verhör, dem sich der Arzt unterzieht, erkennt der Staatsanwalt, im Innersten getroffen, daß es seine Braut ist, von der der Arzt spricht

...

aus: Illustrierter Film-Kurier

Pressestimmen

Ernster Wille zur Kunst, ernster Wille zu sozialer Sittlichkeit hat die Schöpfer dieses Films beseelt. Es geht um den § 218 des Reichs-Strafgesetzbuches, der die Abtreibung als Verbrechen gegen das keimende Leben unter schwere Strafe stellt. (...) In den Kampf gegen diese Gesetzesbestimmungen tritt nun, Seite an Seite mit den modern und freiheitlich gesinnten Teilen der Wissenschaft und der Presse, auch der Film. Er tut es nicht mit Sturm und Drang. Er führt seine Argumentation in einer ruhigen, sachlichen und gerade darum wirkungsvollen Weise durch. (...)

Der Wille des Filmschöpfers, in erster Linie also des Regisseurs Martin Berger, zu sozial-ethischer Wirkung hat Verwirklichung gefunden, hat sich zu effektvoller Leistung verdichtet. Nicht ganz so sein Wille zu künstlerischer Gestaltung. Jene gewisse souveräne Sicherheit im Stil ist nicht immer vorhanden, nicht im Szenischen, nicht im Darstellerischen. Man hat im Dekorativen vielfach zu stilisieren versucht, ohne doch eine einheitliche Linie zu finden. Symbolisches und kraß Naturalistisches geht oft durcheinander. Gewisse Visionen, wie die, in der der Staatsanwalt den Tod seiner Braut sieht, wären besser unterblieben, ebenso wie jene andere Vision, in der der Lehrerin krallende Hände und Totenköpfe erscheinen. Die Landschaftsbilder am Anfang vertragen gleichfalls Schnitte ...

Lichtbildbühne

Die tiefe soziale Frage von der Verhütung der Geburten, die für das deutsche Volk eine seiner Lebensfragen bedeutet, wurde von allen Beteiligten mit Ernst und Verantwortungsgefühl filmisch behandelt.

Martin Berger, in weiser Erkenntnis seiner Mittel, hat sich dazu entschieden, die Idee des Filmes zu illustrieren, ohne den Film aus dem Alltag heraus entstehen zu lassen. (...) Er folgt weder Oswalds noch der Ufa Spuren. Er stilisiert die Handlung und lokalisiert sie auf vier, fünf Schauplätze.

"Amtshalle des Staates": dort residiert der Hüter des Gesetzes, der von seinem Throne steigen muß. "Stätte der Humanität": Sprechzimmer des Arztes. Stätten der Lebensnot: Arbeiterwohnung, Zimmer der Lehrerin, Portierstube.

Martin Berger bricht mit aller Kinokonvention. Kein Auto fährt vorüber, keine Zigarette wird geraucht, keine "Liebesszenen". So wird der karge, sparsame, nüchterne Berger zu einem wesentlich interessanteren Gestalter als man ihn bisher kannte.

Auch seine Darsteller rafft er zu äußerster Eindringlichkeit zusammen. Unter dieser Regie, die im krassesten Gegensatz zu der barockromantischen Propagandakunst der Russenfilme steht, wird auf diese Weise in der grausamen "Vergewaltigung einer Lehrerin durch einen Idioten" eine erschütternd grausige Episode geschaffen, vor deren Wahrheit selbst der Zensor verstummen muß. (...)

An der Arbeit der Kameramänner ... vermißt man wiederholt die letzte Delikatesse. Fünf Schatten an Liedtke im Treppenhaus - das ist etwas reichlich. Auch mit Maly Delschaft gehen die Herren recht leichtfertig um.

Film-Kurier

Dieser Film ist nach den "Verrufenen" der erste große soziale Bildstreifen ... Die Bildentwürfe, für die Osio Koffler und Robert Dietrich zu danken ist, sind unerhörteste Raumstilkunst ... Das Publikum entsetzt, gefesselt, mitgerissen, nahm dieses wundervolle Kunstwerk mit ehrlicher Begeisterung auf.

Film Journal

Es ist wahre Filmkunst ... Martin Berger erzählt nicht nur, er beweist in Visionen. So bietet er in der Tat eine Arbeit, die Aufsehen machen wird und Nachdenken erzwingt.

Vorwärts

Wie der Regisseur Martin Berger seine Figuren in ein ungewisses Halbdunkel stellt, wie er Bildstimmungen vorbereitet und abklingen läßt, das ist in guter Photographie oft eine großartig angelegte Komposition.

Berliner Tageblatt

Ein Film, der zu den besten zählt, auf den die Produktion Arthur Ziehm stolz sein kann. Der tiefste Eindruck, den man seit langem empfing ... In atemloser Stille und Ergriffenheit folgte das Publikum den Bildern.

Berliner Börsenzeitung

Eine starke, eine bisweilen erschütternde Wirkung ... Conrad Veidt spielt den Staatsanwalt knapp, scharf umrissen, mit virtuosen Höhepunkten im Dramatischen. Maly Delschaft hat hinreißende Momente ... Harry Liedtke als Arzt eine wohlthuend gradlinige, sympathische, menschlich echte Gestalt. Aber das Erlebnis dieses Films, um dessentwillen man ihn sehen muß, ist ein Idiot mit Ponyhaar und wollenem Hemd, den Werner Krauß darstellt ... Das ist ein Spiel, eine Wirklichkeit von so großer, so erschütternder Gewalt, daß einem fast der Atem stillsteht.

8 Uhr Abendblatt

Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 15.5.1871

Sechzehnter Abschnitt – Verbrechen und Vergehen wider das Leben

§ 218 [Abtreibung]*

Eine Frau, die ihre Leibesfrucht abtötet oder die Abtötung durch einen anderen zuläßt, wird mit Gefängnis, in besonders schweren Fällen mit Zuchthaus bestraft. Der Versuch ist strafbar. Wer sonst die Leibesfrucht einer Schwangeren abtötet, wird mit Zuchthaus, in minder schweren Fällen mit Gefängnis bestraft. Hat der Täter dadurch die Lebenskraft des deutschen Volkes fortgesetzt beeinträchtigt, so ist auf Todesstrafe zu erkennen. Wer einer Schwangeren ein Mittel oder einen Gegenstand zur Abtötung der Leibesfrucht verschafft, wird mit Gefängnis, in besonders schweren Fällen mit Zuchthaus bestraft.

§ 219 [Abtreibungsmittel]

Wer Mittel oder Gegenstände, welche die Schwangerschaft abbrechen oder verhüten oder Geschlechtskrankheiten vorbeugen sollen, vorsätzlich oder fahrlässig einer Vorschrift entgegen herstellt, ankündigt oder in Verkehr bringt, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 220 [Erbieten zur Abtreibung]

Wer öffentlich seine eigenen oder fremde Dienste zur Vornahme oder Förderung von Abtreibungen anbietet, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

* § 218 wurde durch Ges. v. 18.5.1926 (RGBl. I S. 239) neu gefaßt; in dieser Fassung lautete er: "Eine Frau, die ihre Frucht im Mutterleib oder durch Abtreibung tötet oder die Tötung durch einen anderen zuläßt, wird mit Gefängnis bestraft. Ebenso wird ein anderer bestraft, der eine Frucht im Mutterleib oder durch Abtreibung tötet. Der Versuch ist strafbar."

aus: Strafgesetzbuch mit 77 Nebengesetzen, 21., erg. Auflage, C.H.Beck, München, Berlin 1952, S. 81/82.

"Wenn jetzt diese Frau das fünfte Kind erwarten und sagen würde: Ich kann nicht mehr!, was passiert denn dann? Nach dem Entwurf von Herrn Heck: Gefängnis. Nach dem Entwurf der CDU: mindestens Anklagebank. Und nach dem Entwurf von Herrn Müller-Emmert? Wenn sie viel Glück hat, findet sie einen Arzt, der würde genehmigen. Aber wenn er das nicht tut, ... dann bleibt ... legal nur die Stricknadel.

Meine Damen und Herren, dieser Fall und viele andere passieren täglich und stündlich und minütlich bei uns. Und täglich und stündlich und minütlich entscheidet eine Frau – unberaten, getrieben, geängstigt – über das, was sie dann in der Illegalität tun muß. (...)

Nein, geschützt hat der § 218 weder das Kind noch die Frau. Geschützt hat er nur uns alle seit vielen Jahren davor, uns mit diesem miserablen Thema auseinandersetzen zu müssen und endlich die Not der Frauen einmal ernst zu nehmen! (...) Es gibt offenbar ein großes Mißtrauen der Männer, daß Frauen, wenn sie nicht mehr unter der Fuchtel des Strafrechts stehen, möglicherweise etwas anders als bisher entscheiden könnten. Sie, die Männer, fühlten sich offenbar stark genug, in anderen Fragen auch ohne Strafrecht auszukommen und trotzdem nach sittlichen Maßstäben zu handeln. (...) Ich meine, wir alle, die wir Mutterliebe, Verständnis und Geborgenheit haben spüren dürfen und dies als ein Fundament unseres Lebens erfahren konnten, wir sollten im Respekt davor keine Frau ins Gefängnis bringen, die aus ihrem subjektiven Verständnis heraus das Kind nicht glaubt verantworten zu können."

Liselotte Funcke, Bundestagsvizepräsidentin (FDP), Parlamentsdebatte zur Reform des § 218, 17.5.1973.

Biofilmografie

Berger, Martin. Der Filmgeschichtsforschung ist es bislang nicht gelungen, bestimmte Angaben über die Vita Bergers zu ermitteln, so sind weder Geburts- noch Sterbedaten bekannt.

Ein Artikel aus dem Jahre 1921 verweist hinsichtlich seiner beruflichen Entwicklung auf "jahrelange Theaterpraxis als Schauspieler, Regisseur und Direktor". 1916 versucht er sich an zwei filmischen Melodramen und schreibt das Drehbuch zu Otto Ripperts indischem Liebesdrama **DIE KÖNIGSTOCHTER VON TRAVANKORE**.

Berger zeigt ausgeprägtes politisches Interesse; während der Novemberrevolution 1918 fordert er den Rücktritt des Ufa-Direktoriums und zugleich die Wahl von Vertrauensleuten in den Vorstand. Als Vertreter der Regisseure ist er im Vorstand des "Bundes der Film- und Kinoangehörigen" aktiv; er ist Mitglied im Verband deutscher Filmautoren sowie der "Volksfilmbühne".

1918 entsteht **MAZEPPA, VOLKSHELD DER UKRAINE** mit Werner Krauß in der Hauptrolle. **DIE NACKTEN** (1919) wird zunächst verboten; die Zensur verlangt Schnitte und eine Titeländerung in **SCHWESTER MARTHA**.

TODESURTEIL, ebenfalls 1919 entstanden, plädiert für die Abschaffung der Todesstrafe. Mit **GESINDEL - MARCEURE DER REVOLUTION** (1919/20) folgt ein sozialkritisches Werk. **TON SORT** (Dein Geschick) und **MYSTERIUM** (beide 1921) lösen jeweils einen Kriminalfall mit Hilfe okkultur Handlungskunst.

1922 dreht er Kurz-Dokumentationen, so über das 25. Gewerkschaftsfest in Leipzig und über das Arbeiter-Sport- und Turnfest in Berlin-Brandenburg.

DIE SCHMIEDE (1924) schildert "ein Stück Klassenkampf wahrheitsgetreu und ohne Übertreibung" (Vorwärts) und löst vehemente Kontroversen aus. **FREIES VOLK** (1925) wird als "der erste republikanische Großfilm" angekündigt;

die Rote Fahne beschimpft das Werk als "kitschiges Melodrama"; der Film-Kurier titulierte Berger als "sozialistische Courth-Mähler", für Die Weltbühne aber ist er "der einzige mutige Filmregisseur in Deutschland".

FREIES VOLK (mit Camilla Spira, Albert Florath, Mathias Wieman) wird ein wirtschaftlicher Fehlschlag; künstlerischen und finanziellen Erfolg sichert ihm erst **KREUZZUG DES WEIBES**. Ein Film über Wilhelm II. bleibt Projekt;

RASPUTINS LIEBESABENTEUER (1928) kann wie **HEILIGE ODER DIRNE** (1929) nicht überzeugen. Berger läßt sich bei den folgenden Produktionen auf dubiose Finanzquellen ein;

in **STURMFLUT DER LIEBE** (1929) investieren holländische und rumänische Geldgeber; sein einziger Tonfilm, **VERKLUNGENE TRÄUME** (1930), entsteht mit Unterstützung der rumänischen Regierung in einer deutschen und einer rumänischen Version. Im Anschluß an diesen Film verlieren sich die Spuren Martin Bergers im dunkeln.

Quelle: CineGraph, Lexikon zum deutschsprachigen Film. München 1984ff.

Herausgeber: CineGraph Babelsberg, Brandenburgisches Centrum für Filmforschung e.V./CineGraph - Hamburgisches Centrum für Filmforschung e.V.

Für freundliche Unterstützung danken wir der Stiftung Deutsche Kinemathek, Berlin, dem Bundesarchiv/Filmarchiv Berlin (Dokumentensammlung) sowie dem Deutschen Historischen Museum/Kino im Zeughaus.

Autor/Redaktion: Evelyn Hampicke/Jürgen Bretschneider